



Empfehlungen zur Medienerziehung

Liebe Eltern der neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler an der MTS,

wir freuen uns, dass Sie sich für die MTS entschieden haben und wünschen Ihnen und Ihren Kindern viel Spaß und Erfolg in den kommenden Jahren an unserer Schule. Vorab möchten wir Sie mit Ratschlägen zur Medienerziehung, und insbesondere zur Nutzung von Handys und Smartphones unterstützen. Die MTS kann und möchte Sie bei Ihrer Entscheidung über ein Smartphone für Ihr Kind keinesfalls bevormunden, aber an dieser Stelle zum Wohl Ihres Kindes einige wichtige Empfehlungen mitgeben:

Sicherlich beabsichtigen etliche von Ihnen, Ihren Kindern zum Übergang auf die weiterführende Schule ein Handy bzw. Smartphone zu schenken. Gegen ein einfaches Handy, mit dem man telefonieren und SMS schicken kann, ist in dieser Altersgruppe nichts einzuwenden, obwohl es von Seiten der Schule keinen Grund gibt, warum Ihr Kind überhaupt ein Handy in die Schule mitbringen sollte, denn im Sekretariat kann in Notfällen jederzeit telefoniert werden. An der MTS gilt bereits eine Regelung für Handys, Smartphones und andere tragbare elektronische Geräte, die auch in der Schulordnung als Smartphone Ordnung verankert ist: Die Geräte müssen mit Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet und im Ranzen verstaut sein. Bei Verstößen wird das Gerät im Sekretariat abgegeben und kann dort erst am Ende des Schultages wieder abgeholt werden. Begründete Ausnahmen können die Lehrkräfte in Einzelfällen genehmigen bzw. sollte Ihr Kind aus medizinischen Gründen auf die Verwendung eines solchen Gerätes angewiesen sein, erhält es auf Antrag eine entsprechende Bescheinigung von der Schulleitung.

Von der Anschaffung eines Smartphones für Fünftklässler möchten wir Ihnen abraten, insbesondere in Verbindung mit mobilem Internetzugang per Flatrate! Immer wieder haben wir digitale Schadensbegrenzung zu betreiben, insbesondere in Fällen von entgleisten Nacktfotos („Sexting“, auch schon in der Klassenstufe 5/6!) und Onlinemobbing per WhatsApp und Social Media, pädophilen Übergriffen in Chats sowie jugendgefährdenden Inhalten wie Pornografie und brutalsten Videos. Aber auch Tierquälvideos oder Grusel-Kettenbriefe haben das Potential, Fünftklässler heftig zu verstören. Und seit Ende letzten Jahres melden sich immer mehr Kinder in Dating-Apps an oder streamen live auf Plattformen, von denen die Mehrzahl der Eltern noch nie gehört hat.

Der Schwerpunkt dieser Fälle lag in Klasse 5-8 z.B. wegen einer WhatsApp-Gruppe namens „5h ohne Paula“! Über eine starke Zunahme von Problemen durch WhatsApp-Gruppen in der Unterstufe berichten alle hessischen Schulen.

Aus unserer Sicht gibt es für Besitz und Nutzung von Smartphones durch Kinder unter 14 Jahren keinen zwingenden Grund, aber viele Argumente dagegen. Ein simpler Aspekt ist etwa, dass die Nutzung von WhatsApp ihrem Kind jede Menge wertvolle Zeit stiehlt, die zu Lasten



wichtiger anderer Aktivitäten geht, insbesondere was Hausaufgaben und reale soziale Kontakte angeht. Was Zehnjährige in zwei Stunden per WhatsApp „besprechen“, lässt sich in zwei Minuten per Telefon klären!

Laut unseren Siebtklässlern laufen in deren WhatsApp-Klassengruppen an Wochentagen zwischen 22 und 7 Uhr morgens durchschnittlich ca. 500 Nachrichten auf! Schlafmangel dank der täglichen virtuellen Übernachtungsparty ist garantiert, wenn Kinder ihre Smartphones nachts mit ins Kinderzimmer nehmen dürfen.

Nach unseren Erfahrungen aus den vergangenen Jahren ist erst ab der 8. Klasse eine Mehrheit der Kinder in der Lage, mit einem Smartphone einigermaßen souverän, verantwortungsbewusst und überlegt umzugehen, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass ihnen jemand die elementaren Nutzungsregeln beibringt, was leider eher die Ausnahme als die Regel ist. Und selbst wenn Sie Ihrem eigenen Kind den reflektierten Umgang mit diesen Geräten vermitteln können, kann niemand dieses Kind vor Inhalten schützen, die es von Freunden und Mitschülern zugeschickt bekommt. Mit einem internetfähigen Smartphone geben Sie Ihrem Kind Vollzugriff auf die komplette Erwachsenenwelt, mit all ihren unbestrittenen Vorzügen, aber auch mit jeglichen negativen Auswüchsen, vor denen Sie es im realen Leben aus gutem Grund schützen. Das Internet ist ein kompletter Spiegel des realen Lebens, und das gilt auch für vermeintlich harmlose Websites wie Google, YouTube oder Facebook. Mit zwei bis drei Klicks sind Sie hier z.B. bei Hardcore-Pornografie oder Tötungsvideos. Geben Sie nur einmal in der Google Bildersuche das Wort „eklig“ ein. Die Frage ist daher nicht, in welchem Alter Sie Ihrem Kind diese Möglichkeiten **erlauben** wollen, sondern vielmehr, wann Sie ihm das **zumuten** möchten!

Auf den Smartphones mancher Unterstufenschüler kursieren Inhalte, die man gar nicht als Beispiele posten dürfte, weil man sich damit nach dem Jugendschutzgesetz strafbar machen würde. Auch wenn Ihr eigenes Kind solche Inhalte abstoßend findet und niemals im Internet danach suchen würde – es genügt ein einziger problematischer Kontakt über WhatsApp, z.B. in der Klassengruppe, um Einschläge in der Seele Ihres Kindes zu erzeugen, die es nur sehr schwer verarbeiten kann, und die es Ihnen aus Scham mit hoher Wahrscheinlichkeit vorenthalten wird.

Die AGB von WhatsApp, Instagram und Facebook erlauben dessen Nutzung inzwischen schon ab 13 Jahren (!), auch bei Snapchat ist die Nutzung der App grundsätzlich ab 13 Jahren gestattet, wobei für Nutzer unter 18 Jahren die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich ist. Auch für auf den ersten Blick harmlose Spiele wie Clash of Clans gilt diese Altersgrenze – wussten Sie z.B., dass es in Clash of Clans hunderte von Clans mit Titeln wie „Deutsches Reich“, „Hitlerjugendcamp“ oder „Al-Kaida“ gibt und dass Pädophile die Chatfunktion solcher Spiele nutzen, um Kontakt zu Kindern zu suchen? Mal abgesehen von dem offensichtlichen Interesse der Hersteller am Taschengeld Ihres Kindes, das mit dem Kauf von virtuellen Juwelen für echtes Geld Bauzeiten verkürzen und ihre Kampfstärke erhöhen kann. Die Zahlungsmittel dafür gibt es in jedem Supermarkt und an Tankstellen in Form von iTunes- oder Google-Play-Guthabekarten.

Somit wird deutlich, dass etliche Risiken bestehen, bedenkliche, gefährdende oder strafrechtlich relevante Situationen zu erleben. Gerade, wenn Kinder und Jugendliche noch nicht mit



juristischen Gegebenheiten wie z.B. dem Recht am eigenen Bild vertraut sind, können sehr schnell Probleme oder sogar Straftatbestände entstehen, die auch auf Sie als Personen, auf die das Gerät bzw. der Vertrag angemeldet ist, zurückfallen können.

Wir werden Sie zu einem Medienelternabend einladen, an dem wir Ihnen kurz unser schulisches Medienkonzept vorstellen und anschließend ausführlich aufzeigen werden, warum das Internet kein Kinderspielplatz ist.

Bitte schauen Sie sich den „Handynutzungsvertrag für Kinder“ an, bevor Sie Ihrem Kind das Tor zur Erwachsenenwelt aufstoßen, darin finden Sie die aus unserer Sicht wichtigsten Smartphone Regeln, die Sie mit Ihrem Kind ausführlich besprochen haben sollten, um es für die problematischen Aspekte der Handynutzung zu sensibilisieren. Ein Smartphone erfordert zwingend einen smarten Benutzer!

Um die Schülerinnen und Schüler bei dieser Herausforderung zu unterstützen, haben wir in der Klasse 5 das Fach Medienkompetenz installiert, sodass die Grundlagen zum Verhalten im digitalen Raum verinnerlicht werden. Zusätzlich wird das Projekt „Gemeinsam Klasse“ durchgeführt, das zur Prävention gegen (Cyber-)Mobbing beiträgt.

Unsere Handyempfehlungen:

- **Smartphone erst mit ca. 14 Jahren, mobiler Internetzugang (Flatrate) ab 16 Jahren.**
- Schließen Sie für Kinder unter 16 Jahren keinen Vertrag ab, sondern kaufen Sie eine Prepaidkarte, das begrenzt u.a. auch Abzocke mit Abofallen und Premiumnummern sowie Missbrauch, falls das Handy verloren geht oder gestohlen wird. Zudem können so keine hohen Beträge über in-App-Käufe anfallen.
- Lassen Sie vom Provider eine Drittanbietersperre einrichten. Das kostet nichts und schützt vor diversen Abzockmaschen. Bei der Telekom, Vodafone u.a. können Sie auch alle Premiumnummern sperren lassen.
- Erhöhen Sie das Taschengeld um ein paar Euro und lassen Sie Ihr Kind die Kosten für die Prepaidkarte selbst tragen, dadurch lernt es einen bewussten Umgang mit dem Handy.

Falls Ihr Kind bereits ein Smartphone besitzt, empfehlen wir, es mit einer Kinderschutz-App wie FragFinn (iOS / Android) oder Vodafone Child Protect (Android) kindersicher zu machen. iPhones lassen sich mittels „Familienfreigabe“ und „Bildschirmzeit“ beschränken, für Androidgeräte gibt es „Google Family Link“.

Ebenso sollte Ihr Kind nicht die Möglichkeit haben, selbständig Apps auf seinem Handy zu installieren, Sie als Eltern sollten allein das Passwort zum Google-, iTunes- oder Microsoftkonto Ihres Kindes kennen, damit Sie sich jede App, die das Kind installieren möchte, erst einmal ansehen können.

Auf der Website www.medien-sicher.de finden Sie weitere Informationen zur Medienerziehung, unter anderem ein Quiz, mit dem Sie ihren persönlichen Wissensstand zu diesem Thema testen können: <http://www.medien-sicher.de/quiz-fit-fuer-medienerziehung>

Auch für die Kinder gibt es dort ein dreiteiliges Quiz mit insgesamt 44 Fragen: <http://www.medien-sicher.de/schuelerquiz-fit-fuers-internet>



MAIN-TAUNUS-SCHULE
Gymnasium Hofheim

Bis zum Schulstart wünschen wir Ihnen und Ihrem Kind schöne Ferien und einen erholsamen Sommer!

Mit besten Grüßen

Julian Schneider
Jugendmedienschutzberater

Dr. Frank Becker
Schulleiter

Birgitt Inderfurth
Leitung Fachbereich II